

Wie das Schulhaus Hofmatt zu seinem Standort kam

Autor(en): **Hottiger, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarburger Neujahrsblatt**

Band (Jahr): - **(1997)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-787897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie das Schulhaus Hofmatt zu seinem Standort kam

Otto Hottiger, Aarburg

Im «Aarburger Neujahrsblatt 1996» wurde kurz über den Neubau des Gemeindeschulhauses auf der Hofmatt in den Jahren 1903/04 berichtet. Auch dieser Beitrag bezieht sich auf das Schulhaus Hofmatt. Man kann sich fragen, ob es sinnvoll sei, ein und dieselbe Thematik so kurz nacheinander zum Gegenstand eines Berichtes zu machen. Ein in der Chronik Jakob Bolligers «Aarburg, Festung, Stadt und Amt» unter dem Abschnitt «Schulwesen» enthaltener Hinweis des Inhalts: «1902. Nach harten und leidenschaftlichen Kämpfen, während denen die Gemeinde in eine Nord- und eine Südpartei aufgespalten war, entschied sich die Gemeinde für die Plazierung des Schulhausneubaues für das Landhausareal (ehemaliges Spitalgut, Herrensittel genannt)» hat die Neugier des Autors geweckt und ihn bewogen, den Vorgängen um die Bestimmung des Standortes für das Hofmatt-Schulhaus und dessen Neubau nachzugehen.

Entscheidend für die Bestrebungen der Gemeinde und ihrer Behörden — Gemeinderat und Schulpflege — waren die misslichen Raumverhältnisse im bestehenden Schulhaus. Sie waren einem erspriesslichen Unterricht und der Gesundheit der Schüler abhold. In dieser Hinsicht war sich die Bürgerschaft einig. Unterschwellig mag auch ein gewisser Stolz vorhanden gewesen sein. In seinem Bericht an die Schulgemeinde vom 24. Februar 1900 lässt sich der Gemeinderat u. a. wie folgt vernehmen:

«Es ist schon behauptet worden, die Schulfreundlichkeit, ja sogar die Intelligenz der Bevölkerung eines Ortes lasse sich am besten am

Schulhause bemessen. Das trifft allerdings nur teilweise zu. Eine reiche Gemeinde kann zwar einen prunkvollen Schulpalast erstellen, sich aber um den Gang der Schule herzlich wenig kümmern. Umgekehrt gibt es Gemeinden, die den äusseren Prunk beiseite lassen, die Schule indessen als ein Juwel achten und dementsprechend behandeln. Richtig ist, dass der Bürger, welcher den Wert einer guten Schule für den Einzelnen wie für die Gesamtheit zu erfassen vermag, vor Opfern nicht zurückschreckt, wenn es gilt, entstandene Mängel zu beseitigen oder als gut erkannte Vorteile in Einrichtungen für die Gesundheit oder die geistige Förderung der Schüler zur Anwendung zu bringen und so eine gesunde Entwicklung des Schulwesens zu unterstützen. Die Einwohner unserer Gemeinde haben wiederholt bewiesen, dass ihnen selbst zur Bewältigung grösserer Aufgaben der verständige Sinn und der gute Wille nicht fehlte. Als die alten Schullokale über dem inneren Tor beim Pfarrhause vor rund 70 Jahren — also ungefähr um 1820/1825 herum — die zwei, später drei Schulen, nicht mehr zu bergen vermochten, beschloss die Einwohnerschaft den Bau eines neuen Schul-, Rat-, Kauf- und Spritzenhauses. Es wurde 1828 gebaut und im folgenden Jahre bezogen (heute beherbergt es die Räume der Gemeindeverwaltung). 1836 erfolgte die Eröffnung der Bezirksschule, die anfänglich nur Knaben aufnahm, welcher Umstand einige Jahre später die Eröffnung der sogenannten höheren Töchterschule bewirkte.»

Auch auf die Gefahr hin, bereits früher Gesagtes zu wiederholen,

muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Raumnot im Schulhaus zu Ende des 19. Jahrhunderts gross gewesen sein muss. In ihrem Bericht und Antrag an die Schulgemeinde vom 24. Februar 1900 zeigen Gemeinderat und Schulpflege den Raumbedarf auf:

1 Zimmer für die Kleinkinderschule für ungefähr 50 Schüler
2 Zimmer für die Primarschulen Ia und Ib für je 60 Schüler

2 Zimmer für die Primarschulen IIa und IIb für je 60 Schüler

1 Zimmer für die Primarschule III für 60 Schüler

1 Zimmer für die Fortbildungsschule für 50 Schüler

2 Zimmer für die Arbeitsschule für je 30 Schüler

1—2 Zimmer als Reserve für je 60 Schüler

Bevor aber an die Planung eines Neubaues in Angriff genommen werden konnte, musste die Platzfrage entschieden werden. Wo soll das neue Schulhaus gebaut werden? Der Bericht und Antrag des Gemeinderates/der Schulpflege sagt dazu folgendes:

«Das ist ohne Zweifel diejenige Frage, die an einem Orte, wo nicht mehrere Schulhäuser vonnöten sind, am meisten interessieren muss, zumal die verschiedenen Einzelinteressen mitspielen können. Fragen wir uns, was von einem richtigen Schulhausplatz verlangt werde, erhalten wir von Ärzten, Pädagogen und Spezialarchitekten die übereinstimmende Antwort:

1. ein Schulhausplatz darf nur eine freundliche, ruhige, sonnige und gesunde Lage haben
2. er muss die Möglichkeit einer genügenden Sonnenbestrahlung

- des Schulhauses, und zwar auch ausserhalb der Schulzeit, bieten
3. er darf weder in unmittelbarer Nähe von staubigen Landstrassen, noch von Eisenbahnen oder eines Friedhofes liegen
 4. er muss günstige Bodenverhältnisse für Fundation und Kanalisation aufweisen
 5. er muss — auch inbetracht auf die Entwicklung der Schülerzahlen in der Zukunft — ausreichend gross sein
 6. er soll dem Bevölkerungszentrum und der zu erwartenden baulichen Entwicklung des Ortes entsprechen und das vor allem dann, wenn damit zu rechnen ist, der Neubau werde aller Voraussicht nach für längere Zeit das einzige Schulhaus für alle Schulbedürfnisse sein.

Unter Zuzug einer Fachkommission, die alle im Zusammenhang mit dem Schulhausneubau stehenden Fragen zu prüfen hatte, sowie mehrerer auswärtiger Fachkräfte, wurden in Aussicht genommen:

- der Platz der abgetragenen Schlossscheune (?)
- der Turnplatz an der Oltnerstrasse
- der Landhausplatz
- ein Stück Land der Liegenschaft des Herrn Zimmerli-Häusler an der alten Strasse nach Zofingen
- die Liegenschaft des Herrn Emil Rauber auf der Hofmatt.

Diese möglichen Standorte erhielten folgende Beurteilung:

- Der Platz bei der *Schlossscheune* kommt nicht in Frage; die oberbehördliche Zustimmung dazu zu erhalten erscheint als aussichtslos.
- der *Platz bei der Turnhalle* entspricht hinsichtlich der Grösse den Anforderungen, da seine Erweiterung ohne weiteres möglich wäre ohne allzu grossen finanziellen Aufwand. Die unmittelbare Nähe der Turnhalle wäre vorteilhaft. Gegen ihn spricht die schattige Lage (!) Im Sommer würde dieser Nachteil nicht schwer wiegen. Im Winter aber läge der Platz bis in den frühen Vormittag hinein im

Schatten des Schlosshügels, und bereits am mittleren Nachmittag trübe ihn der Schatten des Borns. Die Schneeschmelze — so der Bericht des Gemeinderates — tritt auf der Nordseite der Festung mehrere Tage später ein als auf der Südseite. Der in einem Expertenbericht enthaltene Ausdruck «Schattenloch» mag etwas übertrieben sein; dagegen müsste, um von der schon bestehenden Turnhalle die nötige Distanz zu halten, der Schulhausplatz so weit südöstlich der Turnhalle gelegen sein, dass der Schlosshügel seinen nachteiligen Einfluss spürbar geltend machen würde. Zudem: der Turnplatz ist vom jetzigen Bevölkerungszentrum doch schon verhältnismässig weit weg. Auch das erziehungsrätliche Gutachten weist auf diesen Mangel hin; immerhin schränkt es ein, dieser wäre für ein Bezirksschulhaus noch annehmbar. Die bauliche Entwicklung der Gemeinde hat in den letzten Jahren vermehrt im südlichen Gemeindeteil eingesetzt, und es ist zu erwarten, dass sich diese Tendenz in Zukunft noch verstärken wird. Alle diese Gründe sprechen weniger für einen Platz in der Nähe der Turnhalle als Standort für einen Schulhausneubau als für einen südlich der Festung.

- Vordergründig sprächen einige Punkte für den **Landhausplatz**; die Nähe zum Ortskern, die ruhige Lage, der vermutlich nur geringe finanzielle Aufwand. Gegen seine Wahl fallen ins Gewicht die Gefahr der periodischen Überschwemmung durch die Aare, der stark vom Grundwasser (Hägeler) durchzogene Untergrund, die Niveaudifferenz im Gelände, sowie der Umstand, dass der Schulhausneubau zwischen bereits bestehenden Gebäuden eingeklemt wäre.

- Ein Platz an der *alten Zofingerstrasse*, südlich der Fabrik elektrischer Apparate (wo genau dieses Gebäude gestanden hat, vermochte der Autor nicht mit Sicherheit auszumachen). Die Vorteile dieses Standortes: sonnige, freie und ruhige Lage, günstige Bodenver-

hältnisse, vermutlich annehmbarer Preis. Als Nachteile zählt der gemeinderätliche Bericht auf die zu weite Entfernung vom Ortskern und die Tatsache, dass der Platz vorgängig verkehrsmässig erschlossen werden müsste — die alte Zofingerstrasse bestand zu jenem Zeitpunkt aus einem zwei bis drei Meter breiten Weg, der landwirtschaftlichen Nutzung der an ihr gelegenen Grundstücke dienend.

- die *Rauber'sche Liegenschaft* auf der *Hofmatt*. Diesem Standort wird nach dem übereinstimmenden Urteil der Behörden als auch der zugezogenen Fachleute gegenüber allen anderen möglichen Standorten der Vorzug gegeben. Der gemeinderätliche Bericht preist ihn mit folgenden Worten an: «Die freie, sonnige, ruhige und dabei ziemlich zentrale Lage, günstige Terrainverhältnisse, weder durch Strassenstaub noch durch Eisenbahnlärm beeinträchtigt, vorzügliche Besonnung, leicht erhöhte Lage und deshalb günstig für Lufterneuerung, Entwässerung und Zugang.»

Aufgrund dieser Erkenntnisse liess sich der Gemeinderat in seiner Botschaft an die Gemeindeversammlung zum Bauprogramm aus — es wird dazu auf die Angaben hievon verwiesen — und folgerte, bezüglich der Kosten werde der Mehrbezug einer halben Schulsteuer nötig sein. Die Schulden der Einwohnergemeinde beliefen sich zu jenem Zeitpunkt auf rund Fr. 71 000.—, der Aufwand für Verzinsung und Amortisation der nach dem Neubau des Schulhauses zu erwartenden Schulden wurde auf rund Fr. 15 000.— beziffert. Demzufolge unterbreitete der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst in Nachachtung der seitens des kantonalen Erziehungsrates erlassenen Weisungen den Bau eines Primarschulhauses.

2. Der Gemeinderat erhält den Auftrag, die Liegenschaft des Herrn Emil Rauber auf der Hofmatt als Bauplatz für dieses Schul-



Das Schulhaus Hofmatt während den Bauarbeiten.

gebäude zu kaufen zum Preise von Fr. 42 000.—.

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Erlangung von Plänen für ein Primarschulhaus eine beschränkte Konkurrenz zu eröffnen. Auf der Grundlage der eingehenden Entwürfe wird das definitive Bauprojekt bestimmt. Zur Beurteilung der Entwürfe wird ein aus drei sachkundigen Fachleuten bestehendes Preisgericht bestellt. Die Genehmigung der definitiven Entwürfe wird der Einwohner-Gemeindeversammlung vorbehalten. Für die Kosten der Konkurrenzpläne und des definitiven Bauprojektes wird dem Gemeinderat ein Kredit von Fr. 1500.— eingeräumt.

Was sich im Vorfeld der auf Sonntag, den 11. März 1900 einberufenen Gemeindeversammlung abspielte, kann im nachhinein nur erahnt werden. Offenbar wurde die Standortfrage für das Schulhaus in verschiedenen Versammlungen privater Kreise lebhaft erörtert. Aus einzelnen, bei den einschlägigen Akten vorhandenen Handzetteln,

muss geschlossen werden, dem Gemeinderat sei Geheimniskrämerei vorgeworfen worden — zu Unrecht, wie die ausführlichen Darlegungen in der Botschaft des Gemeinderates und der Schulpflege an die Stimmberechtigten beweisen. Jedenfalls wurde aus der Mitte der Versammlung der Vorschlag gemacht, die Gemeinde möge sich für den Platz bei der Turnhalle entscheiden, und ein anderer Antragsteller verlangte, die Gemeinde möge sich zuerst grundsätzlich entscheiden, ob auf der Nord- oder auf der Südseite der Festung gebaut werden solle. Mit deutlichem Mehr entschied sich die Versammlung für einen Standort auf der Südseite.

Entgegen diesem eindeutigen Grundsatzentscheid verwarf die Gemeindeversammlung den Antrag auf Kauf der Rauber'schen Liegenschaft auf der Hofmatt. Dagegen beschloss sie, der Gemeinderat habe einer baldmöglichst einzuberufenden Gemeindeversammlung Vorschläge zu unterbreiten über verschiedene Projekte

zum Bau eines Primarschulhauses, wobei die Vorschläge sich auszusprechen hätten über

- die Grösse des erforderlichen Platzes
- die Kosten des Platzes wie auch des Gebäudes
- die gesundheitlichen Vor- und Nachteile des Platzes.

Der Gemeinderat kam diesen Beschlüssen mit seinen Anträgen an die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 1900 nach. Er unterbreitete ihr einen Doppelvorschlag, dahingehend, die Gemeinde möge kaufen entweder

- 54, eventuell 72 Aren Mattland an der alten Zofingerstrasse. Der Eigentümer bot das Land zu 33 $\frac{1}{2}$ Rappen für den Quadratschuh beim Kauf von 60 000 Quadratschuh oder zu 28 $\frac{3}{4}$ Rappen beim Kauf von 80 000 Quadratschuh an, oder
- Erwerbung des Gebäudes «Herrenspittel» mit Umschwung von der Erbschaft Fehlmann-Merian, zuzüglich je ca. 1000 m² von den Herren Hürzeler, Landwirt, und Würzler-Wächter. Dafür wären

zu bezahlen gewesen Fr. 15 000.— für den Herrenspittel, Flächeninhalt = ca. 16 Aren, Fr. 15 000.— an die Erbschaft Fehlmann, 35 Rappen je Quadratschuh beim Kauf von ca. 1 Jucharte an Herrn Hürzeler, und 30 Rappen je Quadratschuh beim Kauf von 3300 Quadratschuh an Herrn Würzler-Wächter.

An den Kauf des Landes an der alten Zofingerstrasse war die Bedingung geknüpft, dass der Verkäufer das für den Bau der Zufahrtsstrasse erforderliche Land unentgeltlich abtrete und darüber hinaus einen Beitrag von Fr. 1000.— an den Bau der Strasse lei- ste.

Überraschenderweise lehnte die Gemeindeversammlung den Kauf des Landes an der alten Zofingerstrasse ab und entschied sich für den Standort «Herrenspittel». Gleichzeitig ermächtigte sie den Gemeinderat zur Durchführung eines Projektwettbewerbes für die Erlangung von Entwürfen für den Bau eines Primarschulhauses.

Dem Gemeindeversammlungsbeschluss war jedoch kein Glück beschieden. Es wurde gegen ihn von einer grösseren Zahl von Stimmberechtigten Beschwerde geführt, und der Regierungsrat, als zuständige Beschwerdeinstanz, sah sich veranlasst, den Gemeindeversammlungsbeschluss aus formellen Gründen aufzuheben. Der Grund dafür: der die Versammlung von 9. Dezember 1900 leitende Gemeindegammann war mit einem der Grundeigentümer, von dem Land erworben werden sollte, in ausschliessendem Grade verwandt. Er hatte seine Ausstandspflicht bei der Beratung und Abstimmung über dieses Landerwerbsgeschäft verletzt. Dem Gemeinderat blieb deshalb nichts anderes übrig, als schleunigst erneut eine Gemeindeversammlung einzuberufen; er bot die Stimmbürger auf den 31. März 1901 auf. Und wieder zeigte sich die Versammlung uneinsichtig. Sie lehnte den erneut in Vorschlag gebrachten Platz bei der Turnhalle

an der Oltnerstrasse ab, verschob den Entscheid über den Standort «Herrenspittel» und verlangte, der Landhausplatz sei in die Auswahl miteinzubeziehen. Gemeinderat und Schulpflege waren wirklich nicht zu beneiden. Die Behörden liessen sich indessen nicht entmutigen, führten ihre Beratungen weiter und unterbreiteten der Bürgerschaft mit Botschaft vom November 1901 ihre erneuten Vorschläge. Sie empfahlen den Bau des Schulhauses entweder an der alten Zofingerstrasse oder beim Herrenspittel; gleichzeitig rieten sie davon ab, das neue Schulhaus bei der Turnhalle an der Oltnerstrasse zu bauen.

In der Presse wurden diese Vorschläge lebhaft diskutiert. So wird in einer Einsendung darauf aufmerksam gemacht, es werde allgemein angenommen, die Landhäuser würden abgerissen, falls die Gemeinde sich für den Bau beim «Herrenspittel» entscheide. Nicht von ungefähr habe die Ortsbürgergemeinde beschlossen, die Landhäuser der Eiwohnergemeinde schenkungsweise zu überlassen, unter der Bedingung allerdings, dass letztere dafür den Unterhalt der Drahtbrücke übernehme. Darüber lasse sich die Botschaft des Gemeinderates merkwürdigerweise nicht aus. Für den Standort Herrenspittel traten verschiedene Einsender ein. Sie meinten, für die Jugend sei nur das Beste gut genug, und als der beste Standort erscheine der beim Herrenspittel. Wohl habe der Standort alte Strasse auch seine Vorteile; man solle sich aber nicht ausserhalb des Ortes begeben, wenn man in unmittelbarer Nähe des Städtchens einen geeigneten Platz finde. Die Mehrheit der Einwohner habe sich seinerzeit für das Herrenspittelprojekt entschieden, und nur aus formellen Gründen sei der entsprechende Beschluss der Gemeindeversammlung von der Obrigkeit aufgehoben worden. Der Platz beim Herrenspittel sei seither nicht schlechter geworden. Andere Einsender wehrten sich für den Platz bei der

Turnhalle an der Oltnerstrasse; er sei zweckmässig gelegen und werde keine Steuererhöhung nötig machen. Schliesslich wurde von Gegnern des Herrenspittelprojektes geltend gemacht, der Platz sei zu sehr der Gefahr der periodischen Überschwemmung durch die Aare ausgesetzt.

Unschön an den Auseinandersetzungen war, dass man es mit der Wahrheit nicht immer genau nahm. So sahen sich die Stimmzähler veranlasst, im Zofinger Tagblatt folgende Erklärung erscheinen zu lassen:

«In einem kürzlich erschienenen Flugblatt über die hiesigen Schulhausangelegenheiten wird nebst anderem die Behauptung aufgestellt, an der Einwohner-Gemeindeversammlung vom vergangenen März habe das Büro bei der Eröffnung des Resultates eines zur Abstimmung gebrachten Antrages aus einer ansehnlichen Mehrheit eine Minderheit konstruiert. Die hienach unterzeichneten Stimmzähler und der Aktuar der fraglichen Gemeindeversammlung erklären dazu:

1. Das Resultat der Abstimmung wurde von den beiden Stimmzählern nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und vom Aktuar zusammengestellt.

2. Das Resultat wurde vom Vorsitzenden genau so eröffnet, wie es von uns festgestellt und angegeben wurde.

3. Wir bezeichnen den oder die Verfasser des Flugblattes als gemeine Verleumder und behalten uns rechtliche Schritte vor.»

(Es folgen die Namen der Stimmzähler und des Aktuars der Gemeindeversammlung.)

Aus einem Briefwechsel zwischen zwei Einwohnern kann geschlossen werden, das Gebäude des Herrenspittels habe sich in einem baufälligen Zustande befunden, wird doch in diesem Brief davon gesprochen, viele Einwohner bekannten sich zu diesem Standort, weil die «alte, invalide Baracke» dann weichen müsse, was der Ortsverschönerung nur dienlich sei.

Und wieder war die Gemeindeversammlung für eine Überraschung gut. Sie tagte am 8. Dezember 1901. Dem Protokoll darüber kann entnommen werden: «Ein Ordnungsantrag eines Versammlungsteilnehmers verlangt, den Platz bei der Turnhalle an der Oltnerstrasse ebenfalls inbetracht zu ziehen.» Dieser Ordnungsantrag wurde mit 176:144 Stimmen gutgeheissen, weshalb die beiden übrigen Anträge des Gemeinderates und der Schulpflege (Standorte alte Zofingerstrasse und Herrensippittel) gar nicht zur Abstimmung gelangten. Der Gemeinderat stellte deshalb in seinem Rechenschaftsbericht über das Jahr 1901 resignierend fest: «Zur Schulhausbaufrage: wir können uns kurz fassen. Der Stand dieser für unsere Gemeinde so wichtigen Angelegenheit ist der Bürgerschaft bekannt. Zu bedauern ist aber, dass es den Behörden trotz aller Anstrengungen nicht gelungen ist, diese Frage der Lösung einen Schritt näher zu bringen. Das wird — hoffentlich — dem kommenden Jahre vorbehalten sein. Es bleibt nur zu hoffen, dass die in nächster Zeit zu fassenden Beschlüsse unserer Gemeinde Glück und Frieden bringen werden.»

Man muss es den damaligen Behörden lassen: sie gaben den Mut nicht auf. Bereits mit Botschaft vom 15. Mai 1902 gelangten sie erneut an die Einwohnerschaft. Zuvor hatten sie einen in Schulhausbaufragen allgemein anerkannten Fachmann, Herrn Architekt Karl Moser in Aarau und Karlsruhe, zugezogen, der den Auftrag erhalten hatte, die verschiedenen in Vorschlag gebrachten Plätze zu begutachten. Sein Gutachten ist in der hievor erwähnten Botschaft enthalten. Es spricht dem Platz bei der Turnhalle Oltnerstrasse die Eignung zwar nicht ab, macht aber auf verschiedene, bereits früher festgestellte Nachteile aufmerksam. Auch der Erziehungsrat des Kantons Aargau wurde um seine Meinung angegangen. Dieser sprach dem Platz bei

der Turnhalle die Eignung zwar nicht ab, machte dazu aber einige Vorbehalte und empfahl der Gemeinde als Standort

- in erster Linie denjenigen an der alten Strasse
- in zweiter Linie denjenigen beim Herrensippittel und
- in dritter Linie denjenigen hinter dem Turnhalleplatz.

Der Gemeinderat liess es in seiner Botschaft nicht dabei bewenden, das Gutachten des Erziehungsrates wörtlich aufzunehmen; er fügte ihr eine vergleichende Tabelle bei über die zu erwartenden Landerwerbskosten. Sie werden darin je Quadratschuh beziffert auf 46 Rappen für den Standort alte Strasse, 41 Rappen für den Standort Herrensippittel und 58 Rappen für den Standort Turnhalle.

Erneut erinnerte der Gemeinderat daran, dass die Gemeindeversammlung sich bereits früher für einen Standort südlich der Festung entschieden hatte. Auffällig ist die Tatsache, dass das Argument zu langer Schulweg für die Schüler beim einen oder dem anderen Standort immer wieder geltend gemacht wurde, je nachdem, ob man sein Zuhause eben südlich oder nördlich der Festung hatte. Dieses Phänomen war interessanterweise auch später wieder zu beobachten; man erinnere sich an die Diskussionen um die Standortwahl des Schulhauses Paradiesli.

Mit Nachdruck trat daher der Gemeinderat erneut dafür ein, das neue Primarschulhaus gehöre auf die Südseite der Festung. Er wies den Vorwurf des Eigensinns und der Rechthaberei, der ihm von verschiedener Seite gemacht worden war, zurück. Im Einverständnis mit der Schulpflege stellte er zuhanden der Gemeindeversammlung erneut den Antrag für den Erwerb eines Bauplatzes entweder

- an der alten Zofingerstrasse, ca. 80 000 Quadratschuh (= ca. 2 Jucharten) zu 20 Rappen, ausmachend rund Fr. 16 000.—, oder

- beim Herrensippittel, von drei verschiedenen Eigentümern insgesamt rund 83 000 Quadratschuh, für eine Kaufsumme um rund Fr. 29 000.—.

In seinem Schlusswort ruft der Gemeinderat die Bürgerschaft eindringlich auf, die Schulhausplatzfrage endgültig zu entscheiden. Wörtlich sagt er: «Volle 6 Jahre haben wir nun an der Lösung dieses Problems gearbeitet — und noch stehen wir am Anfang! Wir misskennen die Wichtigkeit derselben, auch in finanzieller Hinsicht, nicht. Aber jetzt, da alles reiflich erwogen und berechnet ist, sehen wir kein Hindernis mehr, das den endgültigen Entscheid noch länger aufhalten könnte. Wer von der Notwendigkeit eines Schulhausbaues immer noch nicht überzeugt ist, den laden wir ein, einen Augenschein in unserem jetzigen Schulhaus zu nehmen. Die einzelnen Zimmer sind dort in geradezu erschreckender Weise zu klein geworden. Bereits ist der Singsaal, unser einziges öffentliches Gemeindelokal, von einer Schulabteilung in Beschlag genommen. Und wir sehen den Zeitpunkt in der Nähe, wo einzelne Schulen ganz aus dem alten Schulhaus in Privaträume verlegt werden müssen, weil das neue Schulhaus noch nicht gebaut ist. Mitbürger, es ist Eure Pflicht, hier Abhilfe zu schaffen! Wir appellieren an Euren guten Willen und Eure bessere Einsicht und hoffen, Ihr werdet diesmal die Behörde und ihre ehrliche Arbeit nicht im Stiche lassen.»

Offenbar waren die Bürger der ständigen Auseinandersetzungen müde. Jedenfalls beschloss die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 1902, das Primarschulhaus sei beim «Herrensippittel» zu bauen. Das liest sich, als ob alles wunderbar glatt über die Bühne gegangen wäre. Das Gemeindeversammlungsprotokoll belehrt uns anders. Ein Bericht im Zofinger Tagblatt vom 9. Juni 1902 weiss darüber u. a. folgendes:

«Der Versammlungsleiter protestierte zum Eingang gegen die

unqualifizierbaren Zulagen, die dem Gemeinderat in der Presse und sonstwie zuteil geworden sind. Als Ehrenmann muss er dies als eine Niederträchtigkeit bezeichnen. Der Gemeinderat hat seine Pflicht getan. Ein Versammlungsteilnehmer stellt den Antrag, dass vorab in Anwesenheit aller Stimmberechtigten über die prinzipielle Frage: Nord- oder Südseite, abgestimmt werde. Wenn die drei Projekte konkurrierend nebeneinander zur Abstimmung gelangten, so würden zahlreiche Anhänger des Nordseiteprojektes sich in Austritt begeben müssen als Verwandte von Interessenten. In geheimer Abstimmung — nach vorausgegangener, mitunter hitziger Diskussion — entschieden sich 182 Stimmberechtigte für einen Neubau auf der Südseite, 153 für einen Neubau auf der Nordseite der Festung. In der entscheidenden Abstimmung sprachen sich von 315 Versammlungsteilnehmern 162 für das Herrenspittelprojekt aus, 57 gaben dem Standort alte Strasse den Vorzug, 82 Stimmen waren ungültig. Der Versammlungsleiter gab seiner Befriedigung über das Resultat Ausdruck und sprach die Erwartung aus, dass nun der Friede in der Gemeinde wieder einkehren

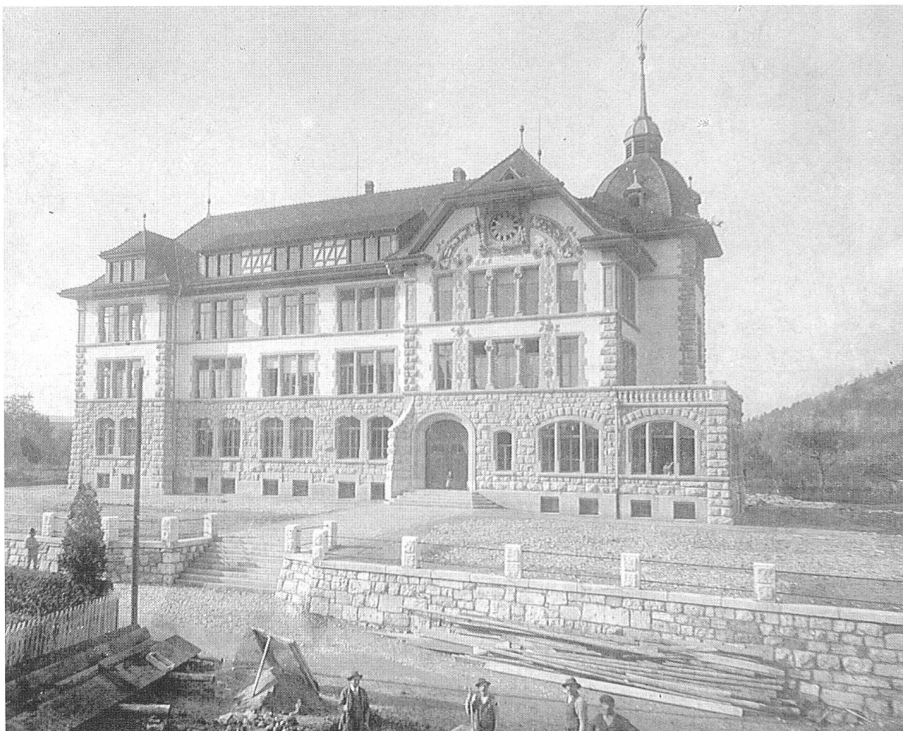
werde, frei von Verleumdung, Unwahrheiten und Verdrehung von Tatsachen.»

Wie zügig die Behörden die Realisierung des Schulhausneubaues an die Hand nahmen, beweist die Tatsache, dass bereits am 27. Juni 1902 die von Gemeinderat und Schulpflege bestellte Schulhausbaukommission ihre Arbeit aufnahm, die unverzüglich einen Projektwettbewerb ausschrieb. 12 Projekte wurden eingereicht, und mit der Ausarbeitung des definitiven Projektes wurde die Firma Bracher und Widmer, Architekten, in Bern, beauftragt. Die Einwohner-Gemeindeversammlung vom 29. März 1903 genehmigte die Pläne und bewilligte den für den Bau erforderlichen Kredit von Fr. 150 000.—. Mit den Bauarbeiten wurde im Sommer 1903 begonnen, und im Spätherbst 1904 konnte das neue Schulgebäude von den Schülern bezogen werden.

Das Schulhaus ist heute unter dem Namen Hofmattschulhaus bekannt. Bei der Standortwahl war vom Herrenspittel die Rede. Hier ein paar Bemerkungen dazu: am jetzigen Standort des Hofmattschulhauses oder in seiner unmittelbaren Nähe befand sich das Spital, allge-

mein «Herrenspittel» benannt. Ursprünglich waren an diesem, vermutlich aus dem 17. Jahrhundert stammenden Gebäude, die Gemeinden Aarburg, Oftringen und Niederwil (Rothrist) beteiligt. Zweifellos fanden in diesem Gebäude die Armen und Kranken dieser drei Gemeinden Unterkunft und Verpflegung. Später ging das Spitalgebäude in das Alleineigentum der Ortsbürgergemeinde über, und von diesem Zeitpunkt hingewandte es als «Spittel», das heisst, zur Unterbringung verarmter, ortsbürgerlicher Familien. Zusammen mit dem ebenfalls im Eigentum der Ortsbürgergemeinde stehenden Luzerner Landhaus, dem grossen Landhaus und dem kleinen Landhaus, wurde es abgebrochen, um dem Schulhausneubau und seiner näheren Umgebung Platz zu machen.

Es ist eingangs dieses Berichtes gesagt worden, die Gemeinde habe sich bei der Entscheidung der Standortfrage für das heutige Primarschulhaus Hofmatt in eine Nord- und eine Südpartei aufgespalten. Die Ursache dieser Erscheinung liegt in den topographischen Gegebenheiten unserer Gemeinde: der Festungshügel trennt! Das hat sich schon wiederholt gezeigt, wenn auch, das sei zugegeben, in den letzten Jahren nicht mehr so markant wie bei früheren Gelegenheiten. Es wird das stete Bemühen der Behörden — und der Bevölkerung — sein müssen, das Trennende nicht als etwas Unüberwindliches hinzunehmen, sondern als Ansporn zu gemeinsamem Wirken zum Wohle der Gemeinde.



Das Schulhaus Hofmatt nach seiner Vollendung im Jahre 1904.